

# W o c h e n b l a t t

3 u m

## Nutzen und Vergnügen.

Nro. 48

Freitag den 8. December. 1815.

Punkte des projectirten Dekrets in 20 Artikeln, gefunden bei Murat unter seinen Papieren bei dessen Gefangennehmung zu Pizzo.

1. Die Constitution wird mit 1. Jänner 1815 in Wirksamkeit treten; ein Parlament und eine Kammer der Gemeinen sollen in Neapel zusammentreten. Es werden Verfügungen getroffen werden, das Parlament in Neapel bald zusammenzurufen. 2. Die am 21. May abgesetzten Beamten sollen wieder ihre Stellen antreten; 3. Die von Ferdinand aufgestellten aber die übrigen niederlegen, unter Strafe, als Rebellen angesehen zu werden; 4. Jeder Minister oder andere Beamte, der, nach Verkündigung gegenwärtigen Dekrets, Maßregeln gegen Vollziehung unserer Befehle anordnen würde, ist als Verräther des Königs und Vaterlands, und Anstifter des Bürgerkriegs außer dem Gesetze erklärt, und jeder gute Neapolitaner soll sie der bewaffneten Macht

überliefern. 5. Jeder Beamte, der uns Treue geschworen, wird als meineidig seines Amtes entsetzt, wenn er in Ferdinands Nahmen noch länger functioniren will. 6. 7. Unsere Minister, Staatsrthe, Kronoffiziere, Hoffbeamte u. s. w. treten sogleich in Wirksamkeit 8. Die alte Organisation des Heeres ist wieder hergestellt, (nur die Linienregimenter 11. und 12., als aus Fremden bestehend, bleiben aufgelöst), alle Offiziere sollen wieder Dienst, und die von uns nach dem letzten Feldzug Ausgezeichneten die ihnen ertheilten Besolohnungen und Beförderungen erhalten; über die von Ferdinand seit dem 22. May ertheilten wollen wir in der Folge entscheiden. 9. Das Schweizer Regiment ist beybehalten. 10. Die in der Mark Ancona Dotationen hatten, sind auf unsere Domainen angewiesen. 11. Alle übrigen sollen die ihnen abgenommenen Dotationen zurückerhalten. 12. Die tapfere und treue Sicherheitsgarde von Neapel ist beybehalten; ihre Offiziere sind zu unsern Leibgarden erklärt; 13 unsere Palläste, Museen &c. sind unter ihren Schutz gestellt



14. Die Großoffiziere der Krone sind für unser Eigenthum verantwortlich; 15. Alle öffentlichen Cassen werden sogleich geschlossen; alle Schatzbeamte, Einnehmer &c., kurz alle, die Gelder unter ihren Händen haben, sind dafür verantwortlich; alle Börse-Operationen sind provisorisch eingestellt; 16. Alle Schiffe &c., Arsenal &c. sind dem Schutze der Marine und der Land- und Seeartillerie anvertraut. 17. Die Häupter der Provinzial-Regionen sind zu Commandanten ihrer Provinz ernannt (Neapel ausgenommen); sie werden ihre Regionen versammeln, und die hohe Polizei ausüben bis zu unserm Einzug in Neapel. 18. Unsere Adjutanten und Ordonnanzoffiziere sind in unser Hauptquartier einberufen; 19. Alle treuen Neapolitaner können die Ehrenmedaille tragen — die Amaranthfarbe ist die Nationalfarbe — die Damen von Neapel sind eingeladen, sich damit zu schmücken; 20. Alle patriotische Gesellschaften sind unter unsern besondern Schutz gestellt.

den . . Oktober 1815.

Joachim Napoleon

### Fortsetzung des Prozesses des Marschall Ney.

Herr Berryer hatte die Rede, worin er darzuthun suchte, daß ein Kriegsgericht nicht kompetent sey, den Marschall Ney zu richten, in drey Theile abgetheilt. In dem ersten, zeigte er, daß die Verbrechen des Hochverraths, oder jene gegen die Sicherheit des Staats, von der Kammer der Pairs gerichtet werden sollen, und zwar in Gemäßheit des 33 Artikels der Verfassungs-Urkunde, woraus der erste Beweisgrund der Inkompetenz hervorgehe, nemlich nach Verhältniß des Gegenstandes. In dem zweyten erörterte er, daß

die Pairs von Frankreich nur von der Kammer der Pairs peinlich gerichtet werden können. Dasselbe gelte in Ansehung der Marschälle, Groß-Würdenträger der Krone, die wesentlich zur Armee nicht gehören, und die ursprünglich mit ihrem Range belehnt wurden, ein zweyter Beweisgrund der Inkompetenz nach Verhältniß der Person. In dritten endlich bewies er, daß in der Voraussetzung, die Marschälle wären der Militär-Gerichtsbarkheit unterworfen, das Kriegsgericht nicht regelmäßig zusammengesetzt worden sey. Man habe durch eine falsche Analogie geschlossen, die Marschälle von Frankreich könnten den Oberbefehlshabern der Armee gleichgesetzt, und von Generalen desselben Grades gerichtet werden. Dieses sey irrig.

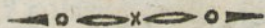
Herr Berryer bestritt den aus der Verfassungs-Urkunde hergeleiteten Einwurf, der König sey ermächtigt, in schwierigen Umständen zur Sicherheit des Staates Maßregeln anzuordnen. Diese Maßregeln dürften nie die Ordnung der Gerichte verkehren. In der Voraussetzung, der König habe am 6. März im ersten Augenblicke der Gefahr alle Anhänger Bonapartes den Gerichten übergeben können, und zwar ohne Rücksicht auf ihren bürgerlichen und Militärstand, oder selbst auf ihren Rang, behaupte der Bertheidiger des Marschalls, daß sobald die Zeit der Gefahr vorüber sey, alles wieder in seine alte Ordnung zurückkehre.

Der König selbst habe erkannt, daß, nachdem Herr Lavalette mit Unrecht in der Verordnung vom 24. Julius mitbegriffen gewesen, derselbe vor kein Kriegsgericht gestellt werden könnte; diese neue Entscheidung sey der beste Beweis, daß die Frage in Ansehung des Marschalls Ney vollkommen gültig bleibe.

Als Herr Berryer zu der Frage kam, ob die Marschälle von Frankreich von



Kriegsgerichten verurtheilt zu werden geeignet seyen, sagte er: „Eine neue Bahn öffnete sich mir. Ich will von den Marschällen von Frankreich sprechen, von ihrem persönlichen Adel, von ihrer erworbenen Würde. Ich werde meine Herren, Ihre Bescheidenheit nicht verletzen; ich werde bloß von Ihren Vorfahren sprechen. Die kriegerischen Trophäen, die Ehrenzeichen können blenden; allein ich gestehe, daß ich keinen Ausdruck finde, um das zu bezeichnen, was meiner erstaunten Seele der plötzliche Anblick eines Marschallsstabes von Frankreich einflößt. Der Redner, suchte in der Geschichte die zahlreichen Beispiele von Vorrechten auf, für deren Erhaltung die Marschälle immer eiferten, und schloß damit, daß er seinen Klienten unter die mächtige Obhut der Gewissenhaftigkeit seiner Richter stellte.



### Beschreibung des für Bonaparte zu Woolwich gezimmerten Hauses.

Die Vorderseite ist einfach und in griechischem Stile; sie ist 120 Fuß lang, und hat 14 Fenster, einen offenen Vorhof nicht mitgerechnet. Die Breite ist 100 Fuß. Es hat zwei Stockwerke, und sieht einem artigen englischen Landhause ähnlich. Im Erdgeschoße rechter Hand sind die für Bonaparte bestimmten Zimmer: ein Speisesaal, ein Gesellschaftssaal, ein Billardzimmer, eine Schlafkammer, ein Ankleidekabinet und ein Badezimmer. Der linke Flügel ist für Bonapartes Gefolge bestimmt. Die Zimmer sind einfach, aber geschmackvoll, und mit den prächtigsten Stoffen tapezirt; die Meubles in antikem Styl, mit Verzierungen von mattem Gol-

de. Die Bibliothek ist in etruskischem Styl und mit einem besonders merkwürdigen neu gefundenen mechanischem Tisch versehen. Das Schlafzimmer enthält auf einer Erhöhung ein Bett von lilafarbener Seide mit goldenen Frangen, und Vorhänge vom feinsten Musselin. Die Badwanne ist von Marmor. Das Ganze wiegt ungefähr 5000 Tonnen, oder 1 Million Pfund. Mehrere Arbeiter reisen mit, um das Haus in St Helena aufzuschlagen. Zu Bonapartes täglichem Gebrauch wird noch ein Tafelservice von Kristal, und ein: von Porzellan mitgegeben.

---

### Neue Erfindung.

Zu den merkwürdigen und wohlthätigen Erfindungen mögen die metallischen Brillen in England gerechnet werden. Diese Brillen haben keine Gläser, sondern bloße, dem Bedürfnisse des Auges wohl berechnete, angemessene Schaulöffnungen, und durch eine besondere Zurichtung, wo ein Auge ganz geschlossen bleibt und nur die eine Brille eine Oeffnung hat, wird dem Schielen dadurch gewiß abgeholfen. Der Erfinder ist der Optikus Jones in Charingerose.

---

Schreiben von einem Augenzeugen an seinen Freund, wegen der von den zu Paris anwesenden albirten Truppen auf dem Marsfelde abgehaltenen Gedächtnißfeier des 18. Octobers am nemlichen Tage.

---

Du glaubst nicht, welche' ein frohes, erhabnes Gefühl mich beseelt, auf dem



nähnlichen Plaze, wo unser Unterdrücker so oft über das gute Deutschland triumphirte, über seinen Untergangstag von Deutschen triumphiren zu sehen! von Deutschen sage ich, denn die zahlreichen englischen Truppen bestanden, fast aus lauter Hanoveranern und Hanseaten.

Dieses ungeheure Feld ward also heute Morgens von Preussen, Engländern, Niederländern aller Waffengattungen, dann von dem österreichischen sehr schönen Grenadier = Bataillon Jaroffy und 1 Division Meerveldot Uhlanen sehr vortheilhaft in ein längliches Viereck gestellt; nach 11 Uhr kam Herzog Wellington mit Suite. Hierauf erhob sich die Musik von allen Seiten; die Engländer sangen und spielten das bekannte englische Lied: Gott erhalte den König! — Nach Beendigung desselben erhob sich ein königl. preussischer Feldprediger, der eine dem Gegenstande anpassende Rede hielt, noch welcher unter Begleitung der Musik das nebenfolgende Lied von einem preussischen Unteroffizier stropheweise declamirt, — und von den in engere Quaree's zusammengezogenen Truppen, unter Kanonendonner, abgesungen wurde. Nach Beendigung dieser Feyer defilirten die Truppen vor dem erwähnten Herzoge, und versammelten Generalität, wobei sich von den österreichischen Generalen blos Prohaska, Bentheim und ein Husaren-General befanden. — Das Ganze war so feyerlich; der Ort, die Umgebungen, die Nähe des Invalidenhauses, an welches das Marsfeld stößt, gab dem Feste soviel wehmüthig freudigen Stol; daß jeder eheliche Deutsche in dem Genusse dieser hohen Wiedervergeltung höchst seelig war! —

## L i e d.

Nach der Weise: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gott!

(Gesungen auf dem Marsfelde von den alliirten Truppen, am 18. Oct. 1815)

Unendlicher, allmächtiger Gott!

Wir preisen im Gebethe  
Dich, Vater, der uns aus der Noth,  
Und aus dem Staub' erhöhte!  
Der Leiden harte Zeit verschwand!  
Es jauchzt das freye Vaterland!  
Gebt unserm Gott die Ehre!

Erstorben war, o Herr! Dein Wort,  
Auf Deinem Erdenrunde!  
Die Tugend war, die Freyheit, fort,  
Und Trübsal jede Stunde!  
Und ohne Glauben lebten wir,  
Und ohne Hoffnung seufzten wir, —  
Du zürntest, Herr, gewaltig?

Doch Du erbarmtest, Ew'ger, Dich!  
Wir durften mit Vertrauen  
Im heißen Kampf, wo keiner wich,  
Auf Dich, den Höchsten, bauen!  
Wir siegten in der schweren Schlacht!  
Der Morgen kam nach banger Nacht!  
Gebt unserm Gott die Ehre!

Singt Hallelujah! Knieet hin,  
Am großen Siegestage!  
Erkennt den Herrn mit frohem Sinn,  
Der wie mit Donnerschläge,  
Zerschmetterte Tyrannenmacht!  
Der Herr ist's, der uns frey gemacht!  
Gebt unserm Gott die Ehre!